

Sitzungsvorlage DS 2017/340

Ordnungsamt
Rainer Ruske
(Stand: 19.10.2017)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und
Wirtschaftsausschuss**
öffentlich am 20.11.2017
Gemeinderat
öffentlich am 04.12.2017

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
- Anpassung der Beschreibung der Amtshandlungen und der Gebührenhöhe im
Waffenrecht**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Anlage Gebührenverzeichnis der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Bereich Waffenrecht wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen:

1. Der Anpassung der Beschreibung der Amtshandlungen wird zugestimmt.
2. Der Anpassung der Gebührenhöhe wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Anpassung der Beschreibung der Amtshandlungen

Aus Anlass der zuletzt eingeführten waffenrechtlichen Vorortkontrollen, bei denen Personen, die erlaubnispflichtige Schusswaffen, Munition oder verbotene Waffen besitzen oder die Erteilung einer Erlaubnis zum Besitz beantragt haben, der zuständigen Waffenbehörde die zur sicheren Aufbewahrung getroffenen oder vorgesehenen Maßnahmen nachzuweisen haben, wurden die in der Anlage Gebührenverzeichnis aufgeführten Tatbestände angepasst.

2. Anpassung der Gebührenhöhe

Auf Grundlage der Gebührenkalkulation des Jahres 2010 wurden Gebührenvorschläge unter Beachtung des wirtschaftlichen Interesses beschlossen, deren Kostendeckung nach aktueller Berechnung bei 30,80 % lag.

Durch die Anpassung der Gebührenhöhe soll unter Beachtung des wirtschaftlichen Interesses nunmehr eine Kostendeckung von 52,53 % erreicht werden.

Kosten und Finanzierung:

Einmalige und laufende Mehrkosten	
Es fallen keine Mehrkosten an.	€ 0

Erhöhung der Gebühreneinnahmen	
Veranschlagte Gebührenmehreinnahmen:	€ 28.485

Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.1101.1000000	
Vermögenshaushalt: Fipo: ./.	

Anlagen:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Anlage Gebührenverzeichnis der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Anlage 2: Gebührenkalkulation

Anlage 3: Angepasstes Gebührenverzeichnis Bereich Waffenrecht ab Beschluss des Gemeinderats